

Bericht an den Finanzausschuss des
Parlaments gem. NBG § 32 (5)

Executive Summary

Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny, Gouverneur
Mag. Andreas Ittner, Vize-Gouverneur
Oesterreichische Nationalbank

Sitzung am 1. Dezember 2015

Bericht an den Finanzausschuss des Parlaments gem. NBG § 32 (5)

Geldpolitik der EZB reagiert auf niedrige Inflationsraten und verhaltene Konjunkturdynamik

- Die niedrigen Inflationsraten und die anhaltend schwache Konjunktorentwicklung im Euroraum veranlassten die EZB im Jahr 2014 zu mehreren Senkungen des Zinssatzes im Hauptrefinanzierungsgeschäft auf 0,05 %. Seit September 2014 liegt der Zinssatz auf die Einlagefazilität bei –0,2 %.
- Vor dem Hintergrund niedriger Inflationsprognosen und schwacher Kreditentwicklung setzte der EZB-Rat in der zweiten Jahreshälfte 2014 und Anfang 2015 weitere stimulierende geldpolitische Maßnahmen. Dazu zählten bzw. zählen die Targeted Long-Term Refinancing Operations (TLTROs), bei denen das Eurosystem Zentralbankliquidität für eine maximale Laufzeit von 4 Jahren zur Verfügung stellt.¹ Diese Kredite können jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn die Banken gewisse Bedingungen erfüllen. Das Zentralbankgeld muss für Kredite an Unternehmen und private Haushalte (jedoch nicht für den Kauf von Immobilien) verwendet werden. In den ersten fünf TLTROs wurden 399,6 Mrd EUR an Krediten vergeben. Weiters beschloss der EZB-Rat im Oktober 2014 und Jänner 2015 drei Ankaufprogramme, nämlich das Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Covered Bonds Purchase Program – CBPP3), das Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities (Asset Backed Securities Purchase Program – ABSPP) und das Programm zum Ankauf von öffentlichen Wertpapieren (Public Sector Purchase Programme – PSPP). Die Ankäufe dieser Vermögenswerte sollen eine breiter angelegte geldpolitische Lockerung bewirken und die Vergabe neuer Kredite an die Wirtschaft fördern. Mit Stichtag 13. November 2015 betrug der Stand der angekauften Volumina im Euroraum 134,1 Mrd EUR im CBPP3, 14,8 Mrd EUR im ABSPP und 419,1 Mrd EUR im PSPP.
- Gemeinsam führten die TLTROs und die Ankaufprogramme zu einem deutlichen Anstieg bei der Überschussliquidität, d.h. den Guthaben der monetären Finanzinstitute beim Eurosystem, die diese nicht für die Erfüllung der Mindestreserve benötigen. Die hohen Überschussreserven bewirken, dass die Marktzinsen wie der EONIA am unteren Rand des Leitzinskorridors, d.h. in der Nähe des Zinssatzes der Einlagefazilität von –0,2 % liegen.
- Obwohl die aktuellen HVPI-Inflationsraten weiterhin sehr niedrig sind, zeigen die erwarteten Inflationsraten (Umfragen, Prognosen bzw. Finanzmarktindikatoren) einen leichten Anstieg. Steigen die Inflationserwartungen, so hat das eine unmittelbar akkommodierende Wirkung auf die Realzinsen.
- Die rezenten Prognosen weisen jedoch Risiken für die Zielerreichung (Inflationsraten von unter aber nahe bei 2 %) auf. Die nächste Eurosystem-Prognose im Dezember wird darüber weitere Aufschlüsse geben. Im letzten EZB-Rat kam man deshalb überein: Während die Binnennachfrage im Euro-Währungsgebiet robust bleibt, gibt es mit Blick auf die Wachstums- und Inflationssichten weiterhin Signale für Abwärtsrisiken, die sich aus Sorgen über den Wachstumsausblick in aufstrebenden Volkswirtschaften und mögliche wirtschaftliche

¹ Drei weitere Tenderoperationen (Dezember 2015, März 2016 und Juni 2016) sind noch ausständig.

Auswirkungen von Entwicklungen an den Finanz- und Rohstoffmärkten ergeben. Insbesondere ist aufgrund der Stärke und Persistenz der Faktoren, die gegenwärtig die Rückkehr der Inflation auf ein Niveau von mittelfristig unter, aber nahe 2 % verlangsamen, eine gründliche Analyse erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist der Grad der geldpolitischen Akkommodierung bei der geldpolitischen Sitzung am 3. Dez. 2015, wenn die neuen von Experten des Eurosystems erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen vorliegen, erneut zu beurteilen. Der EZB-Rat ist bereit und in der Lage, gegebenenfalls zu handeln und alle im Rahmen seines Mandats verfügbaren Instrumente einzusetzen, um einen angemessenen Grad an geldpolitischer Akkommodierung zu gewährleisten. Der EZB-Rat weist insbesondere darauf hin, dass das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten ausreichend Flexibilität in Bezug auf die Anpassung von Volumen, Zusammensetzung und Dauer bietet.

Abwärtsrevisionen des globalen BIP-Wachstums bedingt durch Schwellenländer

- Die Aussichten für das Weltwirtschaftswachstum 2015 haben sich gegenüber dem Frühjahr deutlich eingetrübt. Rechneten Prognosen vor einem halben Jahr noch mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung im Ausmaß von 3,5 %, erwarten rezente Prognosen nun ein BIP-Wachstum von 2,9 %–3,1 %. Die Abwärtsrevision ist vor allem der Entwicklung in den Schwellenländern geschuldet, deren Konjunkturabschwung deutlich stärker ausfiel als erwartet. Die schwächere Nachfrage aus China wirkt sich negativ auf das BIP-Wachstum der Schwellenländer aus und die niedrigen Rohstoffpreise dämpfen zusätzlich die Konjunkturdynamik der rohstoffexportierenden Länder.
- Die BIP-Aussichten für 2016 sind ebenfalls um rund einen halben Prozentpunkt nach unten revidiert worden und liegen nun bei 3,3 %–3,6 %. Aktuelle Prognosen rechnen daher mit einer langsamen Beschleunigung des BIP-Wachstums. Diese steht vor allem im Zusammenhang mit der erwarteten Stabilisierung der Rohstoffpreise, aber auch mit den geplanten Strukturanpassungen und wirtschaftlichen Reformen in einigen Schwellenländern.
- Euroraum: moderate Konjunkturerholung, Inflationsrate bleibt niedrig während Kerninflation steigt
- Die Konjunkturentwicklung im Euroraum entspricht seit Jahresbeginn 2015 weitgehend den Erwartungen der Frühjahrsprognosen. Die Europäische Kommissionsprognose vom Mai 2015 etwa rechnete mit Quartalswachstumsraten von jeweils 0,4 % für die ersten drei Quartale des Jahres 2015. Der tatsächliche Konjunkturverlauf mit BIP-Wachstumsraten von 0,5 %, 0,4 % und zuletzt 0,3 % (3. Quartal 2015) liegt damit sehr nahe am prognostizierten Trend. Die aktuelle Kommissionsprognose (vom 5. Nov 2015) revidiert daher ihre Erwartungen für das BIP-Wachstum im Euroraum für das Gesamtjahr 2015 nur leicht nach oben – von 1,5 % auf 1,6 %. Für 2016 ergibt sich im Gegenzug eine leichte Abwärtsrevision von 0,1 Prozentpunkten auf 1,8 %.
- Die Wirtschaftsentwicklung im Euroraum wurde in diesem Jahr durch einige Faktoren begünstigt, wie etwa durch den niedrigen Ölpreis, durch die expansive Geldpolitik der EZB sowie den günstigen Außenwert des Euro. Trotzdem blieb die wirtschaftliche Expansion relativ verhalten. Nach wie vor ist die Investitionsentwicklung trotz günstiger Finanzierungsbedingungen im Euroraum schwach. Die Unsicherheit der Unternehmen spielt dabei eine wesentliche Rolle. In einigen Mitgliedsländern ist auch der Entschuldungsprozess noch im

Gänge, der dämpfend auf die Investitionsnachfrage wirkt. Das BIP-Wachstum im Euroraum wird sich daher nur langsam beschleunigen und soll laut Europäischer Kommission in Jahr 2017 mit 1,9% kaum über jenem von 2016 zu liegen kommen.

- Die HVPI-Inflationsrate bewegt sich im Euroraum seit Jahresbeginn 2015 entlang der Nulllinie. Von Jänner bis März lag sie im negativen Bereich und wies in den fünf darauffolgenden Monaten positive Werte auf. Aufgrund jüngst sinkender Energiepreise fiel die HVPI-Inflation im September 2015 erneut in den negativen Bereich (0,1%), bevor sie im Oktober wieder leicht auf +0,1% anstieg. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und unverarbeitete Nahrungsmittel) liegt nach wie vor über der Gesamtinflationsrate und weist seit Jahresbeginn einen steigenden Verlauf auf. Lag sie im Jänner noch bei 0,6%, so ist sie bis Oktober 2015 auf 1,0% gestiegen.
- Aufgrund der bisherigen Inflationsentwicklung rechnen alle vorliegenden Inflationsprognosen für heuer mit einem stagnierenden Preisniveau (+0,1%) und einer Beschleunigung des Preisanstiegs im nächsten Jahr. Die Erwartungen sind mit 0,9–1,1% für 2016 dabei durchwegs niedriger als vor dem Sommer, als noch mit 1,3–1,5% gerechnet wurde. Für 2017 sind die im Survey of Professional Forecasters und von Consensus befragten Prognoseinstitute mit 1,5% etwas pessimistischer als die EZB mit 1,7%.

Der Abbau von Ungleichgewichten im Euroraum setzt sich fort

- Aufgrund von erheblichen Konsolidierungsmaßnahmen im Zeitraum 2010 bis 2013 und der schließlich einsetzenden konjunkturellen Erholung in der zweiten Jahreshälfte 2013 verbesserten sich die Budgetdefizite der meisten Euroraumländer kontinuierlich. Im Euroraumschnitt wird daher der öffentliche Finanzierungssaldo von –6,4% des BIP im Jahr 2009 auf voraussichtlich –2,0% bis Ende 2015 reduziert werden können (2014: –2,6%).
- Der Abbau von Ungleichgewichten zeigt sich zunächst an der Reduktion der Leistungsbilanzdefizite der (ehemaligen) Krisenländer. Spanien, Irland, aber auch Portugal weisen sogar seit 2013 Leistungsbilanzüberschüsse auf. Mit einem Leistungsbilanzüberschuß von 7,8% im Jahr 2014 hat Deutschland bislang aber noch keine Anpassung vorgenommen.
- Aufgrund deutlich höherer Anpassungserfordernisse der Krisenländer und der damit verbundenen späteren wirtschaftlichen Erholung verzeichnen Länder wie Irland, Spanien, Slowenien und Portugal derzeit deutlich höhere Wachstumsraten als das Euroraum-Aggregat und nähern sich damit deutlich schneller ihrem BIP-Vorkrisenniveau an. Dazu zählen auch die Niederlande, die zuvor eine Hauspreisblase gepaart mit zeitweiligen Stagnationstendenzen aufwiesen. Die Ausnahmen sind Griechenland und Italien.

Stabiles Wachstum von etwa 3% in Osteuropa; anhaltende Rezession in Russland

- Das jährliche Wirtschaftswachstum in der CESEE-6-Region (Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Tschechische Republik, Ungarn) wird in den Jahren 2015–2017 jeweils ca. 3% betragen. Insbesondere wird sich der private Konsum beleben, da niedrige Energiepreise, die allgemein expansive Geldpolitik und die sich aufhellenden Bedingungen am Arbeitsmarkt die verfügbaren Einkommen positiv beeinflussen und in den meisten Ländern keine wachstumshemmenden Impulse von der Fiskalpolitik ausgehen werden. Da erwartet wird, dass sowohl

- das Export- als auch das Importwachstum in allen Ländern relativ stark bleibt, wird vom Außenbeitrag kein positiver Wachstumsbeitrag ausgehen.
- Aufgrund des Ölpreisverfalls, der nach wie vor erhöhte Unsicherheit und der negativen Investitions- und Konsumdynamik schrumpft die russische Wirtschaftsleistung sowohl 2015 als auch 2016 (um -4% bzw. -2%). Wegen mangelnder Investitionen und fehlender Strukturreformen in den vorangegangenen Jahren wird für 2017 lediglich ein schwaches Wachstum von $+1\%$ erwartet.

Österreich: Sondereffekte stützen Konjunktur zum Jahreswechsel

- Das *Wirtschaftswachstum in Österreich* hat sich im Sog der Euroraumkonjunktur gefestigt. Mit $+0,3\%$ im dritten Quartal liegt das Wachstum nur geringfügig unter dem langfristigen Durchschnittswert von knapp $+0,4\%$ (qoq).
- Das Wachstum der Exporte lag mit $+1,4\%$ im dritten Quartal über dem langjährigen Durchschnitt ($+1,0\%$) und bestätigt die positive Einschätzung des OeNB-Exportindikators vom November. Auch die Bruttoanlageinvestitionen tragen seit Jahresbeginn wieder zum Wachstum bei. Positiv ist insbesondere die Dynamik im Bereich der Maschinen und Ausrüstungen. Die Wohnbauinvestitionen entwickelten sich im dritten Quartal hingegen noch rückläufig. Der Trend der letzten Quartale deutet jedoch auf ein baldiges Ende des Schrumpfungsprozesses hin. Die Kreditvergabe an Unternehmen hat sich in den letzten Monaten beschleunigt.
- Zwei Sondereffekte werden in den kommenden Quartalen zu einer weiteren Belebung der heimischen Konjunktur führen: Die im März 2015 beschlossene *Steuerreform* tritt mit 1.1.2016 in Kraft. Die expansiven Maßnahmen beinhalten insbesondere eine Lohn- bzw. Einkommensteuersenkung, die zu einer Erhöhung des verfügbaren Einkommens der Haushalte und damit zu einer Belebung des privaten Konsums führen wird. Die OeNB erwartet hiervon für das erste Quartal 2016 einen positiven Wachstumseffekt von $+0,1$ Prozentpunkten. Die defizitfinanzierten *Ausgaben für die Versorgung der Flüchtlinge* wirken ebenfalls konjunkturstimulierend. Die OeNB geht für das vierte Quartal 2015 und das erste Quartal 2016 diesbezüglich von einem Wachstumseffekt von jeweils $+0,1$ Prozentpunkten aus.
- Auf Basis der neuen Informationen erwartet der OeNB-Konjunkturindikator vom November eine *Beschleunigung der Konjunkturdynamik*. Das reale BIP wird im 4. Quartal 2015 bei $+0,4\%$ liegen und sich im ersten Quartal 2016 auf $+0,5\%$ beschleunigen (saison- und arbeitstäglich bereinigt, Trend-Konjunktur-Komponente, gegenüber dem Vorquartal).
- Im *Oktober 2015* stieg die österreichische *HVPI-Inflationsrate* auf $0,7\%$ (*September 2015*: $0,6\%$). Auch die Kerninflationsrate (HVPI-Inflation ohne Energie und unverarbeitete Nahrungsmittel) stieg im Oktober moderat auf $1,8\%$ an (*September 2015*: $1,7\%$). Der Inflationsabstand zu Deutschland (HVPI-Inflation im Oktober: $0,2\%$) betrug zuletzt $0,5$ Prozentpunkte. Der Preisunterschied zu unserem Haupthandelspartner geht auf die unterschiedliche Preisentwicklung im Dienstleistungssektor zurück.
- *Vom österreichischen Arbeitsmarkt gehen weiterhin widersprüchliche Signale aus*. Trotz eines angesichts der schwachen Konjunktur kräftigen Beschäftigungswachstums befindet sich die Arbeitslosenzahl auf einem historischen Höchststand. Aber auch die Anzahl der offenen Stellen, die gute Vorlaufeigenschaften für die zukünftige Entwicklung der Beschäftigung aufweist, nahm im dritten Quartal des Jahres deutlich zu ($+16,9\%$ gegenüber dem Vorjahresquartal). Der Anstieg

im Oktober war mit +23 % gegenüber dem Vorjahresmonat sogar der stärkste des Jahres.

IWF-Jahrestagung 8./9.Oktober 2015, Lima

- *Wirtschaftspolitische Prioritäten/Politikempfehlungen:* In den Industriestaaten soll die Geldpolitik akkomodierend bleiben. Die fiskalische Konsolidierung soll wachstumsfreundlich gestaltet sein und auf mittelfristig glaubwürdigen Plänen basieren. Die Finanzpolitik soll verstärkt die Verschuldung des Privatsektors (insbesondere in den Schwellenländern) beachten. Schwellenländer sollen weiterhin Liquiditätspuffer aufbauen und makroprudenzielle Maßnahmen umsetzen.
- *Tätigkeitsbereiche:* Der IWF wird seine Analyse im Bereich der globalen „economic and financial linkages“ intensivieren und verstärkt die Wirtschaftspolitiken der Mitgliedsländer überwachen. Der IWF wird seine Rolle als Kreditgeber im Krisen- bzw. Anlassfall wie bisher beibehalten.
- *Governance:* Die Implementierung der Quoten- und Governance-Reformen aus dem Jahr 2010 („14. Quotenrevision“) hat höchste Priorität. Die U.S. Ratifizierung ist weiterhin ausständig.
- Die nächste *Artikel IV-Konsultation des IWF* mit Österreich findet von 3.–14. Dez. 2015 statt.

EU – Veröffentlichung des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion

- Die Schaffung einer Kapitalmarktunion für alle 28 Mitgliedstaaten zählt zu den aktuellen Top-Prioritäten der Kommission und ist einer der 10 Prioritäten des „Juncker Plans“. Es können kurz- und mittelfristige Maßnahmen unterschieden werden.
- *Kurzfristige Maßnahmen des Aktionsplans* betreffen vor allem die geplante Neu belebung des Verbriefungsmarktes, die Überarbeitung der Prospektrichtlinie und die Ermöglichung der langfristigen Finanzierung von Infrastrukturprojekten für Klein- und Mittelbetriebe.
- *Mittelfristig geplante Maßnahmen* zielen auf die Beseitigung der Hindernisse für die Freiheit des Kapitalverkehrs ab, dies insbesondere in den Bereichen Insolvenzrecht und Restrukturierungen sowie Steuergesetzgebung.

Europäische Kommission ergreift konkrete Maßnahmen zur Stärkung der WWU

- Die Kommission beschloss am 21. Oktober 2015 ein konkretes Maßnahmenpaket zur Stärkung der WWU (Umsetzung der Stufe 1 und Vorbereitung der Stufe 2 des Berichts der fünf Präsidenten). Diese Kommissionsvorschläge sollen im Rahmen der bestehenden Verträge realisiert werden und beim Europäischen Rat am 15./16. Dezember 2015 im Detail diskutiert bzw. beschlossen werden. Gegenstände des Pakets sind insbesondere: Vollendung der Bankenunion, Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit (WBF), Einrichtung eines beratenden Fiskalrates (EFR), Einheitliche Außenvertretung des Euro-raums beim IWF und Verbesserungen bei der Umsetzung des EU-Semesters.

Griechenland Status Quo

- Es gab Verzögerungen bei der Umsetzung des ESM-Programms der für Mitte Oktober vereinbarten Meilensteine. Die Überprüfung des Programms dauerte u. a. wegen der Neuwahlen in GR im September länger als erwartet.

- Der ESM hat bis zu 86 Mrd. Euro für die nächsten 3 Jahre zugesagt. Die erste Tranche von 26 Mrd. Euro wurde bereits im August d.J. genehmigt, wovon 10 Mrd. für Bankenhilfe auf einem Sonderkonto geparkt wurden. Die Bankrekapitalisierung soll noch 2015 abgeschlossen werden. Die EZB hat den Kapitalbedarf der betroffenen vier Banken (National Bank of Greece, Alpha Bank, Piräus Bank und Eurobank) auf rund 14,4 Mrd. Euro taxiert, das ist deutlich weniger als die 25 Mrd. Euro, die insgesamt im dritten Hilfspaket vorgesehen sind.
- Zur Abwendung der Staatspleite wurden 13 Mrd. Euro bereits im Sommer ausgezahlt. Offen waren demnach weitere 3 Mrd. Euro als griechische Haushaltshilfe, die in 2 plus 1 Mrd. aufgesplittet wurden. Für die Auszahlung der 2 Mrd. Euro bestand noch Nachbesserungsbedarf (Änderung Insolvenzrecht). Ein Streitpunkt war insbesondere der Schutz ärmerer Bürger vor der Beschlagnahme ihrer Wohnung, wenn sie den Kredit nicht bezahlen können.
- Am 19.11.15 hat das griechische Parlament deshalb ein weiteres Reformpaket im Eilverfahren gebilligt. Es werden ca. 25% der sozial Schwächeren von der Beschlagnahme ihrer Wohnungen geschützt. Zudem wird eine Sondersteuer auf griechischen Wein in Höhe von 15 Cent pro Liter eingeführt. Auch Glücksspiele sollen mit neuen Steuern belastet werden. Demnach sind von griechischer Seite die Voraussetzung für die Auszahlung der insgesamt 12 Mrd. Euro (10 Mrd. für Banken und 2 Mrd. Haushaltshilfe) gegeben. Lediglich bei ein paar Themen braucht es noch Klarstellungen und Sekundärgesetzgebung; ein Teil wird in das 2. Set der Meilensteine einfließen. Die Eurogroup Working Group (EWG) hat am 20. und 21.11.15 den Compliance Report der Institutionen diskutiert und die befriedigende Erfüllung der 1. Meilensteine bestätigt; über die tatsächliche Ausschüttung der 2 Mrd. Euro entschied das ESM Board of Directors am Montag, den 23.11.15.

Einschätzung von Ratingagenturen zu österreichischen Banken

- Die Ratingagenturen Moody's (Banking System Outlook, Juli 2015) und Fitch (Peer Review: Major Austrian Banks, November 2015) schätzen die Profitabilitätsentwicklung der österreichischen Banken relativ niedrig ein. Die CESEE Region ist differenziert zu betrachten: In CESEE-Ländern mit schwächerem makrofinanziellen Umfeld, wie Russland, Ukraine, Kroatien und Bulgarien, wird eine Verschlechterung der Kreditqualität gesehen; in anderen, wie Tschechien, Slowakei und Ungarn, zeichnet sich eine positive Wirtschaftsentwicklung ab. Die Risiken legislativer Initiativen zur Reduktion von Fremdwährungskrediten sowie zusätzliche finanzielle Belastungen des Bankensektors sind jedoch in einzelnen CESEE-Ländern (z.B. Kroatien, Polen) gestiegen. Als weitere Gründe für eine geringere Profitabilität werden das Niedrigzinsumfeld, Bankenabgaben, Einzahlungen für EU Abwicklungsfonds und Einlagensicherung sowie die höheren regulatorischen Anforderungen genannt. Eine niedrigere Profitabilität verringert die interne Kapitalgenerierungsfähigkeit. Die Kapitalisierung ist im internationalen Vergleich nach wie vor unterdurchschnittlich. Positiv steht demgegenüber, dass das österreichische Finanzmarktstabilitätsgremium die Empfehlung zum Einsatz von makroprudenziellen Kapitalpuffern im Juni 2015 beschlossen hat.
- Auch die Refinanzierungssituation der österreichischen Banken hat sich vor allem durch einen Anstieg an Einlagen von Nichtbanken im Inlands- als auch im Auslandsgeschäft verbessert, was auch auf das „Nachhaltigkeitspaket“ zurückzuführen ist.

- Die Wahrscheinlichkeit von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für in Schieflage geratene österreichische Banken analog zur Umsetzung der EU Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) wird nun als „gering“ eingestuft, weshalb die Ratings der Banken hiervon nicht mehr profitieren.

Kreditinstitute verzeichneten im 1. Halbjahr 2015 ein positives Periodenergebnis – der Ausblick für 2015 bleibt allerdings eingetrübt

- Im 1. Halbjahr 2015 erzielten die österreichischen Kreditinstitute ein positives Ergebnis in Höhe von 2,6 Mrd EUR, nachdem das konsolidierte Periodenergebnis nach Steuern und Minderheitenanteilen im 1. Halbjahr 2014 in Höhe von –593,6 Mio EUR negativ ausgefallen war. Diese Verbesserung um 3,2 Mrd EUR liegt einerseits am Wegfall der mittlerweile restrukturierten Hypo Alpe-Adria-Bank International AG,² die in der Vergleichsperiode noch einen Verlust in Höhe von 1,7 Mrd EUR gemeldet hatte. Andererseits konnte eine Großbank, die im 1. Halbjahr 2014 hohe Wertminderungen von Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten sowie hohe Risikovorsorgen im Kreditgeschäft zu verbuchen hatte, ihr Halbjahresergebnis 2015 deutlich verbessern.
- Trotz dieser Verbesserungen bleibt der Ausblick für die Profitabilität der österreichischen Banken insgesamt eingetrübt, da diese nicht maßgeblich auf eine Verbesserung im operativen Geschäft zurückzuführen sind, sondern v.a. auf „Sondereffekte“. Auch die zum Halbjahr verzeichnete Verbesserung des aggregierten Periodenergebnisses der österreichischen Tochterbanken in CESEE war maßgeblich auf die Reduktion, der im Jahr 2014 außerordentlich hohen Wertberichtigungsbildung insbesondere in Rumänien und Ungarn, zurückzuführen. Darüber hinaus sind die Risiken für die Profitabilität in CESEE in 2015 noch weiter gestiegen: bspw. wurden in Kroatien Fremdwährungskreditmaßnahmen beschlossen, in Polen sind solche sowie eine Banken- und/oder Finanztransaktionssteuer in Diskussion.

Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) beschließt Einsatz makroprudenzieller Kapitalpuffer

- Zur Stärkung des österr. Bankensektors hat das FMSG Empfehlungen zum Einsatz von makroprudenziellen Kapitalpuffern beschlossen. Der Finanzaufsicht (FMA) wurde empfohlen, Systemrisikopuffer zur Abwehr langfristiger, nicht zyklischer systemischer Risiken sowie auf Grundlage der Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde Kapitalpuffer über Andere Systemrelevante Institute in Österreich festzulegen.
- Das FMSG legte in seiner 5. Sitzung am 7. September 2015 die Höhe des Systemrisikopuffers mit max. 2% der risikogewichteten Aktiva fest. Zudem wurde für die Gewährleistung einer friktionsfreien Umsetzung der kumulierten Eigenmittelerfordernisse in Analogie zum Basel-III-Phasing-In-Prozess ein 4-jähriger und progressiver Implementierungszeitraum zum Aufbau des Systemrisikopuffers und des Andere Systemrelevante Institute-Puffers für direkt durch die EZB beaufsichtigte Institute empfohlen. Um die operative Umsetzung zu erleichtern, soll das Inkrafttreten des Systemrisikopuffers (sowie die nach-

² Die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG firmiert seit 3.11.2014 als Heta Asset Resolution AG; Ende der Konzession zum Betrieb von Bankgeschäften per 30.10.2014; FMA-Bescheid zur Abwicklung der Bank gemäß Bundesgesetz zur Abwicklung und Sanierung von Banken (BaSAG) per 01.03.2015.

folgenden Einschleifschritte) zum Anfang eines Kalenderjahres – beginnend mit 1. Jänner 2016 – stattfinden.

Systemische Risiken aus der Immobilienfinanzierung

- Internationale Studien³ zeigen, dass Immobilienpreisbooms ein häufig auftretendes Phänomen sind, und dass sie sehr häufig in Verbindung mit Kreditbooms stehen. Länder, die einen Immobilienpreisboom hatten, weisen in dieser Phase ein signifikant höheres Wirtschafts-, Konsum- und Investitionswachstum als Länder ohne Immobilienpreisboom aus. Dieser Effekt ist stärker, wenn es gleichzeitig ein hohes Kreditwachstum gab. Zwei Drittel der untersuchten Immobilienpreisbooms führten danach in eine Rezession. Die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß der Rezessionen sind höher, wenn der Immobilienpreisboom in Verbindung mit einem Kreditboom stattfindet.
- Makroprudenzielle Instrumente wie Begrenzungen von Beleihungsquoten (LTV-Ratio), Verschuldungsquote (DTI-Ratio) und Schuldendienstquote (DSTI-Ratio) haben sich in unterschiedlichen Querschnittsanalysen (u.a. von IWF und BIZ) als effektiv erwiesen, nicht-nachhaltiges Immobilienpreis- und Kreditwachstum einzuschränken. Diese Instrumente sind nicht Teil der EU-Regularien (CRR, CRD), stehen jedoch der makroprudenziellen Aufsicht in zahlreichen EU-Ländern zur Verfügung und wurden in 16 EU-Ländern in den letzten Jahren eingesetzt. In Österreich stehen diese Instrumente aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht zur Verfügung. Der IWF hat im Rahmen der Artikel IV-Konsultation des Jahres 2014 empfohlen, der makroprudenziellen Aufsicht in Österreich Instrumente wie Begrenzungen von Beleihungsquoten (LTV-Ratio) und Verschuldungsquote (DTI-Ratio) zur Verfügung zu stellen, auch wenn es keinen unmittelbaren Bedarf für deren Einsatz gibt.

EZB schließt Comprehensive Assessment von neun Banken ab und bringt Kapitalerhöhung bei Sberbank Europe und VTB Bank Austria

- Die EZB hat im Jahr 2015 neun weitere europäische Banken einer umfassenden Prüfung, dem sogenannten Comprehensive Assessment, unterzogen. Unter diesen befinden sich auch die Tochterbanken zweier russischer Kreditinstitute, die ihr Europageschäft über Headquarters in Wien steuern, Sberbank Europe (SBE) und VTB Bank Austria (VTB). Die beiden Banken wurden aufgrund ihrer grenzüberschreitenden Tätigkeiten nachträglich als signifikante europäische Großbanken identifiziert.
- Beim Comprehensive Assessment handelt es sich um die bereits aus dem Vorjahr bekannte umfassende Prüfung, im Zuge der Übernahme der direkten Aufsicht durch die EZB für die geprüften Banken. Die Übung folgte dabei hinsichtlich der Methodologie als auch der Prozesse weitgehend den Vorgaben aus dem Jahr 2014. Gemeinsam mit FMA und OeNB hat die EZB erst eine Asset Quality Review (AQR) und dann einen Stresstest durchgeführt.
- Im Baseline Szenario bleiben beide Banken mit harten Kernkapitalquoten von 8,8 % (VTB) bzw. 8,9 % (SBE) – bereits inklusive der AQR Ergebnisse – über den geforderten 8 %. Im Krisenszenario verfehlen beide Banken mit 4,1 % (VTB) bzw. 4,2 % (SBE) das Minimum von 5,5 %. Die Sberbank Europe und die VTB Bank konnten jedoch bereits vor Abschluss des Comprehensive Assess-

³ z.B. Cerutti, E., J. Dagher, G. Dell’Ariccia, 2015, *Housing Finance and Real-Estate Booms: A Cross-Country Perspective*, IMF Staff Discussion Note SDN/15/12.

ment durch Kapitalerhöhungen (SBE: EUR 240 Mio. und VTB: EUR 200 Mio.) die identifizierte Kapitallücke mehr als schließen.

Single Resolution Mechanism (SRM): Kernpunkte des Begutachtungsentwurfs der BaSAG-Novelle zur Vorbereitung des operativen Tätigwerdens des Ausschusses für die einheitliche Abwicklung

- Die SRM-Verordnung ist im August 2014 in Kraft getreten. Der Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (SRB) wird mit 1.1.2016 vollständig operativ werden und ab diesem Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Umsetzung einer Abwicklung für jene Banken zuständig sein, die entweder direkt von der EZB beaufsichtigt werden, grenzüberschreitend tätig sind oder Mittel aus dem einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) beanspruchen.
- Zur Sicherstellung der reibungslosen Zusammenarbeit von SRB, FMA und OeNB im Rahmen der Kompetenzverteilung im SRM-Regime wurden entsprechende Anpassungen in den nationalen Zuständigkeitsregelungen des BaSAG in der die Aufgabenverteilung zwischen FMA und OeNB vorgenommen. Wie auch schon in der öffentlichen Stellungnahme der OeNB ausgeführt, ist aus OeNB Sicht insbesondere eine effiziente und klare Ausgestaltung der Aufgabenteilung wesentlich.

Bargeld

- *Eurobargeldumlauf – erhöhte Nachfrage:* Der Banknotenumlauf im Euroraum betrug Ende Oktober 2015 1.079,49 Mrd EUR (+8% gegenüber 10/2014); davon entfielen 1.053,75 Mrd EUR auf Banknoten und 25,74 Mrd EUR auf Münzen. Die erhöhte Bargeldnachfrage insbesondere nach EUR 50 und 100 Banknoten ist mitunter auf die Staatsschuldenkrise in Griechenland zurückzuführen: Einerseits hortete die griechische Bevölkerung vermehrt Bargeld, andererseits benötigten Touristen erhöhte Bargeldbestände für ihren Griechenlandaufenthalt. Dem gegenüber stehen moderate Wachstumsraten bei EUR 500 und EUR 200 Banknoten: Das könnte zum einen mit der reduzierten Euronachfrage außerhalb des Euroraums und zum anderen mit der Wirkung neuer Gesetze betreffend Barzahlungshöchstgrenzen in einigen Mitgliedstaaten (z.B. IT, FR) in Zusammenhang stehen.
- *Euro-Info-Tour:* Bei österreichweiten Stopps der Euro-Info-Tour wurden von 8.254 KundInnen insgesamt 12,7 Mio ATS gewechselt (durchschnittl. 112 EUR pro Person). Derzeit sind noch 626,77 Mio. EUR (8,62 Mrd. ATS) ausständig, davon 111,35 Mio. EUR (1,53 Mrd. ATS) mit Präklusion.
- *Fälschungen:* Im 1. Halbjahr 2015 wurden insgesamt 9.765 Fälschungen aus dem Umlauf sichergestellt, was einen starken Anstieg gegenüber dem 1. Halbjahr 2014 (3.873) darstellt. Während im übrigen Euroraum bereits im 2. Halbjahr 2014 ein starker Anstieg der Falschgeldzahlen festzustellen war, ist dieser Trend erst mit halbjährlicher Verspätung auch in Österreich zu verspüren. Dabei ist insbesondere bei den 20-Euro-Fälschungen ein verstärktes Aufkommen zu beobachten. Dem tritt das Eurosystem mit der Ausgabe der neuen 20-Euro-Banknote mit verbesserten Sicherheitsmerkmalen entgegen. In Österreich sind die am häufigsten gefälschten Stückelungen die 50- und 20-Euro-Banknoten, die zusammen fast 80% aller Fälschungen ausmachen. Insgesamt entstand im 1. Halbjahr 2015 durch Fälschungen ein Schaden von 488.145 EUR. Im gleichen Zeitraum 2014 waren es 234.610 EUR. Schwerpunkt des österreichischen Falschgeldaufkommens lag mit 44% unverändert im Ballungsraum Wien, gefolgt von NÖ mit 12%, Tirol und Salzburg mit 10%.

- *Euro Serie 2 (ES2)*: Am 25. November 2015 wurde erstmals die 20-Euro Banknote der Europa-Serie in Umlauf gebracht. Die durchschnittliche Monatsausgabe für 20-Euro Banknoten in Österreich liegt bei ca. 24 Mio. Stück. Zum aktuellen Zeitpunkt der Einführung sind im gesamten Eurosystem noch Restbestände der alten 20-Euro-Banknoten vorhanden. Im Sinne einer effizienten und kostensparenden Bargeldnutzung sollen – entsprechend einer Vorgabe der EZB – diese Restbestände nicht ungenutzt vernichtet, sondern weiterhin ausgegeben werden. Dementsprechend werden auch die in Österreich noch vorhandenen Bestände abgebaut. Aus diesem Grund wird es im Vergleich zur im Vorjahr ausgegebenen neuen 10-Euro-Banknote beim Zwanziger länger dauern, bis er von der Bevölkerung im Umlauf wahrgenommen werden wird. Ein weiterer Grund für die anfangs geringere 20iger-Durchsatzrate beim österreichischen Banknotenumlauf liegt in der Bestückung von Bankomaten: Während jede zweite Banknote, die aus österreichischen Bankomaten kommt, eine 10-Euro Banknote ist (rund 48%), ist nur jede achte behobene Banknote eine 20-Euro Banknote (rund 12%).
- *Automatenumstellungen*: Für eine erfolgreiche Einführung des 20igers im November ist es wichtig, dass vor allem Produzenten und Verwender von Banknotenbearbeitungs- und -prüfgeräten, wie zum Beispiel Betreiber von Verkaufautomaten, rechtzeitig die notwendigen Schritte für die Geräteaktualisierung durchführen. Die OeNB hat den Geräteherstellern und anderen relevanten Partnern frühzeitig Informationen zur Verfügung gestellt, damit sie sich auf die Einführung der neuen Euro-Banknoten vorbereiten können. Weiters wurde seit 9. Dezember 2014 die Möglichkeit zur Umrüstung und zum Testen von Automaten und Geräten in den Räumlichkeiten der OeNB angeboten sowie die Möglichkeit an Gerätehersteller, Vertreiber und Besitzer von Banknotenbearbeitungssystemen und Prüfgeräten und andere relevante Partner gewährt, seit dem 24. Februar 2015 neue 20-Euro-Banknoten für Umrüstungs- und Testzwecke bei der OeNB auszuleihen. Die OeNB erwartet, auf Basis ihre Umfrageergebnisse, dass die Hersteller von Banknotenbearbeitungsgeräten und ihre Geschäftspartner alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die neue 20-Euro-Banknote flächendeckend ab dem ersten Tag der Ausgabe von Automaten und Geräten akzeptiert wird. Durch den Zeitraum von 9 Monaten – seit der Design-Vorstellung der neuen Banknote bis zur Ausgabe am 25. November – sollte das Ziel einer flächendeckenden Akzeptanz erreicht werden. Die Liste der Geräte, die die neue 20-Euro-Banknote akzeptieren, steht auf der *OeNB*- sowie der *EZB-Website* zur Verfügung. Die Liste wird in regelmäßigen Abständen auf den neuesten Stand gebracht und um Informationen zur neuen 20-Euro-Banknote ergänzt.

Gold: Rückholungsprozess (Stand per 19. Nov. 2015: 10 Tonnen bzw. 800 Barren)

- *Grundsatz*: Nur London Good-Delivery-Barren werden akzeptiert, d.h. nur Barren von Herstellern, die bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen, sind zugelassen. Die Feinheit des Goldes muss dabei mindestens 995/1000 betragen. Die *optische Prüfung* umfasst eine Prüfung der sichtbaren Merkmale: (Farbe, Oberfläche) sowie eine Prüfung der eingepprägten Angaben (Barrennummer, Marke des Herstellers, Feinheit und Produktionsjahr). Weiters erfolgt eine *Prüfung des Gewichtes* mittels einer hochpräzisen Waage (auf zehntausendstel Unzen genau), eine *Prüfung der Abmessungen* entsprechend der Spezifikationen

eines Standardbarrens sowie die *Messung der Schallgeschwindigkeit* (Messkopf sendet Schall, der an der Rückseite des Prüfobjektes reflektiert und zum Messkopf zurückgegeben wird). Die Ultraschallmessung dient der Analyse des Inneren des Goldbarrens (z.B. um einen gefälschten „Goldbarren“ mit Wolframkern entlarven zu können), weiters dient die Röntgenfluoreszenzspektroskopie zur genauen Bestimmung der Zusammensetzung von Festkörpern und somit zur Bestimmung der Feinheit des Goldes im Goldbarren.

Aktuelle Gesetzesinitiativen im Massenzahlungsverkehr

- 2015 steht im Zeichen von zwei wichtigen EU-Rechtsakten im Bereich der Retail Payments: Zum einen der Neu-Fassung der im November 2009 in Kraft getretenen Zahlungsdiensterichtlinie (Payment Services Directive – PSD), die in AT als Zahlungsdienstegesetz umgesetzt wurde, und zum anderen einer Verordnung zu den Gebühren im Rahmen von Kartentransaktionen.
- *Payment Services Directive 2*: Nach Ansicht der EU-Kommission ergibt sich aus der derzeitigen gesetzlichen Lage ein „Rechtsvakuum für bestimmte neue Anbieter von Internetdiensten, so genannten dritten Dienstleistern, die online-banking-basierte Zusatzdienste anbieten“. Die EU-Kommission sah aufgrund des Rechtsvakuums die Gefahr, dass Innovationen und die Schaffung angemessener Marktzugangsbedingungen behindert werden. Daher wurde der Anwendungsbereich des Rechtsakts auf zwei neue Dienstleistungen (Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste) ausgeweitet. Zudem weitet die PSD 2 den Geltungsbereich auf „one-leg Transaktionen“ aus. Das bedeutet, dass bei Transaktionen bei denen nur entweder der Sender oder der Empfänger innerhalb der EU ansässig ist, jener Teil der Transaktion, der innerhalb der EU stattfindet, durch die Regeln der PSD gedeckt ist. Das soll vor allem bei Money Remittances zu niedrigeren Preisen und mehr Transparenz führen. Die Verabschiedung der Richtlinie erfolgte am 16.11.2015 im Rat der Europäischen Union, mit einem Inkrafttreten ist Anfang 2018 zu rechnen.
- *Interchange Fee Regulation*: Interbankentgelte werden vom Akzeptanzgeber (acquirer) an den Kartenherausgeber (issuer) gezahlt, um dessen Aufwand bei der Freigabe, Autorisierung und Abwicklung einer Kartentransaktion zu vergüten. Die Kosten einer solchen Transaktion trägt üblicherweise der Händler. Die EU-Verordnung „über Interbankentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge“ schreibt nun die Einführung einer Obergrenze für Interbankentgelte in Höhe von 0,3 % für Verbraucherkreditkarten und 0,2 % für Debitkarten (des Transaktionswerts) vor. Die Europäische Kommission erwartet, dass durch die Reduzierung der Interbankentgelte die Kosten für Händler und in letzter Konsequenz auch für Verbraucher sinken werden. Die Verordnung ist am 08.06.2015 in Kraft getreten, die genannten Obergrenzen gelten ab dem 09.12.2015.